

Erläuterungen

- 1) Beschäftigte sind auch die Erkrankten, die im Urlaub Befindlichen, die wiederbeschäftigten Ruheständler, die halbtagsweise Beschäftigten, die als dienstverpflichtet Beschäftigten und die von anderen Behörden Abgeordneten; nicht mit anzugeben sind die Abgeordneten und abgegebenen Dienstverpflichteten, die ehrenamtlich und nebenberuflich Beschäftigten.
- 2) Inländer sind Reichsdeutsche, Inhaber eines volksdeutschen Ausweises oder Rückwandererscheins; Elsässer, Lothringer, Luxemburger sowie Südkärntner und Steiermärker sind als deutschstämmig anzusehen und somit als Inländer zu behandeln. Protektoratsangehörige sowie Polen in den eingegliederten Gebieten sind Ausländer.
- 3) Der Antrag auf Uk-Stellung muß genehmigt sein; abgelaufene Uk-Stellungen sind nicht zu berücksichtigen.
- 4) Dazu gehören auch die Waffeh-SS, aber nicht die zur Polizeireserve, zur Technischen Nothilfe, zum Roten Kreuz usw. Dienstverpflichteten.
- 5) Einschließlich der Universitätskuratoren, der beamteten Professoren, wissenschaftlichen Assistenten, Lektoren usw. Die Kliniksdirektoren und die als Hochschullehrer tätigen Oberärzte usw. sind nicht hier, sondern auf Fragebogen K zu erfassen.
- 6) Nicht nach der IO.A bezahlte Kräfte sind in der Gruppe einzusetzen, in die sie ihrer Tätigkeit und Vorbildung nach gehören. Wissenschaftliche Hilfskräfte usw. mit abgeschlossener Hochschulbildung sind unter II a) einzusetzen.
- 7) Einschließlich der Lehrlinge;
 1. Metallhandwerker und -facharbeiter: Schlosser, Schmiede, Elektroinstallateure, Klempner usw.;
 2. andere Handwerker und Facharbeiter: Gärtner, Tischler, Buchbinder, Buchdrucker usw.;
 3. übrige Arbeiter: Alle sonstigen Arbeiter.

Einzusenden bis zum 1. August 1941

durch die Hand des Kurators bzw. Rektors
an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung.

D
für W

a)

b)

c)